

**Satzung zum Erwerb des Zertifikates
Munich Summer School
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
vom 06.06.2012**

(in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 09.06.2017)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung, der Teilnahme und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Ausbildungsziel

- (1) ¹Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München bietet mit den studienbegleitenden Munich Summer Schools mehrwöchige Kurzzeitstudienprogramme für Studierende und Absolventen eines natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs aus der ganzen Welt an. ²Das Zertifikatsprogramm richtet sich insbesondere an Bachelorstudierende, die in einem für die Module relevanten Studiengang immatrikuliert sind.
- (2) ¹Mit dem Angebot geeigneter fachspezifischer Module sollen vorwiegend Inhalte gelehrt werden, die auch Teile der regulären Curricula sind und an den Heimathochschulen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Pflicht- oder Wahlpflichtkurse anerkannt werden können bzw. im Falle von Absolventen, Inhalte, welche die im Rahmen des Studiums erworbenen Fachkenntnisse vertiefen können. ²Für die erbrachten Leistungen werden Credit Points vergeben. ³Unterrichtssprache der fachspezifischen Wahlpflichtmodule ist Englisch. ⁴Darüber hinaus soll durch den Besuch des Moduls *Deutsche Sprache und Kultur* die Interkulturalität der Teilnehmenden mit nicht deutscher Muttersprache gestärkt werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Teilnahme am Zertifikatsprogramm Munich Summer School sind:

- die Darlegung der Gründe und Ziele für die Teilnahme an der Summer School (Motivations schreiben) und entweder
- der Nachweis der Immatrikulation in einem seit mindestens einem Jahr besuchten natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang durch Vorlage eines aktuellen Transcript of Records bzw. einer Notenbestätigung der Heimathochschule (nicht älter als 12 Monate) oder
- der Nachweis eines Studienabschlusses in einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) ¹Das Zertifikatsprogramm wird nur im Sommersemester eines Studienjahres angeboten. ²Der Bewerbungstermin wird durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. ³Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen im Sachgebiet International Office der Hochschule München einzureichen.
- (2) ¹Aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen, insbesondere des Motivationsschreibens und dem Nachweis bisher erbrachter Studienleistungen wird festgelegt, ob die Bewerberin/der Bewerber an der Munich Summer School teilnehmen kann. ²Die Auswahl erfolgt durch zwei Mitglieder der Prüfungskommission.
- (3) ¹Für jedes im Rahmen der Munich Summer School angebotene Modul werden maximal 25 Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer zugelassen. ²Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.
- (4) Der Bewerberin/dem Bewerber wird i. d. R. drei Monate vor Beginn der Munich Summer School mitgeteilt, ob sie/er zu dem Kurzzeitstudienprogramm zugelassen wird.
- (5) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.
- (6) Im Falle der kooperativen Summer School „Engineering the German Way“ mit der University of Pittsburgh wird das Bewerbungsverfahren nach den Maßgaben der Hochschule München an der Partnerhochschule durchgeführt.

§ 5 Ausbildungsangebot

- (1) ¹Die Lehrinhalte werden in Form von Präsenzphasen vermittelt. ²Die Lehrinhalte ergeben sich aus Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (2) ¹Der Erwerb des Zertifikates Munich Summer School ist gebührenpflichtig. ²Näheres regelt die Gebührenordnung.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Studienangebot oder einzelne Module daraus zu jedem möglichen Termin, insbesondere bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern angeboten bzw. durchgeführt werden.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates

- (1) Das Zertifikat Munich Summer School wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die jeweils geforderten Fachmodule erfolgreich absolviert und dabei jeweils mindestens die Modulnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) ¹Darüber hinaus müssen an der Engineering for Sustainability Summer School teilnehmende Studierende ausländischer Hochschulen, unabhängig von der Dauer der Summer School, das von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule München angebotene Modul *Deutsche Sprache und Kultur* mit der Modulendnote „ausreichend“ oder besser abschließen. ²Studierende ausländischer Hochschulen, die sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können, kann die Prüfungskommission im Einzelfall von der Teilnahmepflicht am *Modul Deutsche Sprache und Kultur* befreien.

- (3) Die Inhalte der Module, die ECTS-Kreditpunkte, die Anzahl der Lehrveranstaltungsstunden, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Form und das Verfahren der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (4) ¹Wurde eine Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal im darauf folgenden Durchgang wiederholt werden, falls dieses Modul dann erneut angeboten und durchgeführt wird. ²Ein Anspruch auf eine Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School erforderlichen Prüfungsleistungen wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese besteht aus dem ressortverantwortlichen Mitglied der Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung der jeweiligen Summer School und einem/einer weiteren Professor/in, der/die als Lehrende/r an den Lehrveranstaltungen der Munich Summer School beteiligt ist.
- (2) ¹Das Präsidium der Hochschule München benennt das ressortverantwortliche Mitglied der Hochschulleitung als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. ²Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung von Prüfungen

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7 und 4,0	= ausreichend und
5,0	= nicht ausreichend.
- (2) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Modulzertifikates Munich Summer School wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2012 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München möglichen Module und Prüfungen

1) Lfd. Nr.	2) Module und Lehrinhalte	3) Lehrveranstaltungsstunden ¹	4) ECTS-Kreditpunkte ²	5) Lehrveranstaltungsart	6) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer in Minuten ³
1	Deutsche Sprache und Kultur⁴ - Einführung in die deutsche Sprache - Basisstrukturen der Grammatik - Bildung einfacher Sätze - Lese- und Schreibkompetenz - Kommunikation - Überblick über die deutsche Geschichte seit 1945 und die deutsche Kultur	Präsenzstudium: 42 LVS	5	SU	Präs, 15
		Präsenzstudium: 52 LVS bei fünfwöchiger Summer School	6		
2	Fachspezifische Wahlpflichtmodule „Summer School: Engineering for Sustainability“^{5,6}	Präsenzstudium 40 - 48 LVS ⁷ bei dreiwöchiger Summer School	4-5 ⁷	SU, PA ⁷	sP, 60 oder Präs, 15 ⁷
		Präsenzstudium: 80 – 88 LVS ⁷ bei fünfwöchiger Summer School			
3	Fachspezifische Wahlpflichtmodule „Summer School: Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen“^{6,8}	Präsenzstudium 70 LVS ⁷	6 ⁷	SU, PA ⁷	StA ⁷
4	Fachspezifische Wahlpflichtmodule „Summer School: Engineering the German Way“^{6,9}	Präsenzstudium 115 LVS ⁷ bei fünfwöchiger Summer School	10 ⁷	SU, PA ⁷	Präs, 15 oder pLN ⁷

Anmerkungen:

- ¹ Bei allen Präsenzveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- ² Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht einem workload von ca. 25 Stunden (Vorbereitung, Nachbereitung, Prüfungen etc.).
- ³ Eine mindestens ausreichende Modulendnote ist Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikates.
- ⁴ Nicht deutschsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das Modul *Deutsche Sprache und Kultur* belegen und erfolgreich abschließen. § 6 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bleibt davon unberührt.
- ⁵ Bei dreiwöchiger Summer School müssen ein Modul, bei fünfwöchiger Summer School zwei Wahlpflichtmodule gewählt und erfolgreich absolviert werden.
- ⁶ Auswahl aus einem von den anbietenden Fakultäten festzulegenden Katalog
- ⁷ Die Lehrveranstaltungsstunden, die ECTS-Kreditpunkte, die Lehrveranstaltungsart und die Prüfungsform des jeweiligen Moduls werden durch die anbietenden Fakultäten in einem Katalog festgelegt.
- ⁸ Bei der Summer School „Industrielle Exzellenz – Das Management globaler Supply Chain deutscher Unternehmen“ müssen alle angebotenen Module erfolgreich absolviert werden.
- ⁹ Bei der Summer School „Engineering the German Way“ müssen alle angebotenen Module erfolgreich absolviert werden.

Abkürzungen:

ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System
PA	=	Projektarbeit
Präs	=	Präsentation
SP	=	Schriftliche Prüfung
SU	=	seminaristischer Unterricht
LVS	=	Lehrveranstaltungsstunden
StA	=	Studienarbeit
Präs.	=	Präsentation
pLN	=	Praktischer Leistungsnachweis

Anlage 2:



ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

Munich Summer School

teilgenommen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:

Endnoten:

Fachspezifisches Wahlpflichtmodul

Fachspezifisches Wahlpflichtmodul

.....

Deutsche Sprache und Kultur

Mit den Modulen wurden insgesamt ... ECTS-Kreditpunkte erworben.

München, den

Die/ Der Präsidentin/ Präsident
der Hochschule München

(Siegel geprägt)

Die/ Der Vorsitzende
der Prüfungskommission

.....
Prof. Dr.

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb des Zertifikates Munich Summer School an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom ...

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut

1,7; 2,0; 2,3 = gut

2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend

3,7 und 4,0 = ausreichend